

DIE BERUFSTÄNDISCHE ORGANISATION DER WERBEBERATER UND REKLAMEFACHLEUTE IN ITALIEN

Von Dr. Dr. EUGEN BARTH

(Nachdruck verboten)

Der Aufbau des neuen Organisationsgebäudes für die Werbeberater und Reklamefachleute begann mit der offiziellen Errichtung der Confederazione Nazionale Fascista del Commercio Italiano am 3. April 1926 in der Carta del Lavoro. Es muß vorweggenommen werden, daß die Werbeberater und Reklamefachleute eine allgemeine gesetzliche Berufsvertretung in den Organisationen des Handels haben, unbeschadet ihrer eigenen Fachvertretung. Diese Regelung entspricht auch derjenigen des Handels, der Confederazione del Commercio und ihren Unterorganisationen. Aus dem Charakter der gesetzlichen Vertretung ergibt sich ohne weiteres auch eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung besonderer Pflichtbeiträge, etwa vergleichbar den deutschen Handelskammerumlagen, die in ihrer Höhe nach der Steuerkraft der Pflichtigen abgestuft sind. Diese Spitzenorganisation ist sowohl regional als auch fachlich gegliedert, eine Lösung, die in Italien als sehr gut empfunden wird.

*

So sind die italienischen Werbeberater und Reklamefachleute doppelt durchorganisiert und restlos erfaßt. Auf der einen Seite sind sie in den Federazioni Provinciali, den provinziellen Berufsvertretungen, und zwar jeweils in eigenen Sektionen, sodann auch in den örtlichen Delegationen vertreten, zum anderen wiederum vollständig erfaßt in dem ebenfalls auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Fachverband, der Federazione Nazionale Ausiliari del Commercio e della Pubblicità und deren provinziellen und örtlichen Sektionen. Die Federazioni Provinciali, die allgemeinen gesetzlichen Berufsvertretungen und die Gesamtheit aller Federazioni Nazionali, die Fachverbände bilden zusammen die Confederazione Nazionale Fascista del Commercio Italiano. Die Mitglieder der provinziellen Organisationen der Federazione Nazionale Ausiliari del Commercio e della Pubblicità wählen die Präsidenten dieser Gruppen, diese wiederum das Präsidium des Reichsfachverbandes der Werbeberater und Reklamefachleute. Die Präsidenten der Provinzialfederationen und die Präsidenten sämtlicher fachlicher Federazioni Nazionali gemeinsam wählen das Präsidium der Confederazione del Commercio, besetzen ferner die leitenden Stellen in derselben. Die Selbstverwaltungsbefugnisse der Confederazione del Commercio, die noch näher zu schildern sind, gehen außerordentlich weit. Ihr ist lediglich die Con-

siglio Nazionale dello Corporazione, welche alle korporativen Organisationen zusammenfaßt, übergeordnet.

Der Unterschied zwischen den Federazioni Provinciali del Commercio und der Federazione Nazionale der Werbeberater und Reklamefachleute kommt am besten in einer Betrachtung ihrer Tätigkeitsgebiete zum Ausdruck. Die Federazioni Provinciali beraten die ihnen angeschlossenen Kreise, also auch die Werbeberater und Reklamefachleute auf arbeitsrechtlichem, steuerrechtlichem und allgemein-rechtlichem Gebiet. Den Federazioni Provinciali obliegt ferner die wirtschaftliche Berichterstattung. Ein weitgehendes Initiativrecht berechtigt sie zu der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen. Sie werden von der Confederazione del Commercio sehr häufig mit der Durchführung besonderer Arbeiten, so z. B. der Beobachtung über die Auswirkung bestimmter Gesetze, oft auch mit deren unmittelbarer Durchführung betraut. Die Confederazione und auch die ihr unterstellten Federazioni Provinciali entfalten eine umfangreiche soziale Tätigkeit, haben Krankenkassen errichtet und dgl. mehr. Die Fachverbände dagegen haben sich auf rein fachliche Aufgaben zu beschränken, so auch die Federazione Nazionale der Werbeberater und Reklamefachleute. Letztere läßt sich mit Hilfe ihrer provinziellen Unterorganisationen vor allem die privatwirtschaftliche Förderung der Werbeberater und Reklamefachleute angelegen sein. Die Federazione Nazionale der Werbeberater und Reklamefachleute fördert im Einverständnis mit der Confederazione del Commercio die Gemeinschaftsarbeit. Auch sonst hat kraft Delegation seitens der Confederazione del Commercio der Fachverband in mehrfacher Hinsicht ein Kontrollrecht über behördlich vorgeschlagene Maßnahmen, deren Durchführung zur Beseitigung von Mißständen erforderlich erscheinen. Die Federazione Nazionale bedient sich hierzu häufig der provinziellen und örtlichen Unterorgane. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß dem ebenfalls auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Fachverband der Werbeberater und Reklamefachleute hinsichtlich seiner rein fachlichen Betätigung Grenzen nur in den Richtlinien der Confederazione del Commercio gesetzt sind, an deren Erlaß er wiederum selbst mitgewirkt hat. Die Federazione der Werbeberater und Reklamefachleute arbeitet auf das engste mit den in allen provinziellen Federazioni Provinciali be-